A1 Nachhaltige Großveranstaltungen - Beachtung von Nachhaltigkeitskriterien bei der Bewertung, Förderung, Akquise und Durchführung von Großveranstaltungen in der Stadt Leipzig

Antragsteller*in:	Tobias R. Möller
Tagesordnungspunkt:	2. Antrag A1 AG Wirtschaft Thema „Nachhaltige Großveranstaltungen“

Wir, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, setzen uns für einen zeitgemäßen und verantwortungsvollen Umgang mit kommunalen und globalen Ressourcen in ihrer wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Dimension ein. Dies fordern wir auch bei der Erfüllung von öffentlichen Aufgaben, so wie dies von höchster politischer Ebene in der Agenda 2030[1] vorgeben ist.

Dementsprechend fordern wir die Stadt Leipzig auf, analog zur Selbstbindung und Vorbildrolle der Bundesregierung, Nachhaltigkeit konkret in eigenen Bereichen der Leipziger Verwaltungspraxis umzusetzen[2]. Daraus folgt, dass nicht nur ökonomische sondern auch soziale und ökologische Aspekte bei der Verwendung bzw. Vergabe von städtischen Haushaltsmitteln in den Mittelpunkt zu stellen sind.

Dieser Antrag stellt die Forderung, Nachhaltigkeitskriterien bei der Bewertung, Förderung, Akquise und Durchführung von Großveranstaltungen stärker zu beachten, als dies in der entsprechenden, am 08.02.2017 von der Ratsversammlung beschlossenen Vorlage[3] geschehen ist. Zwar werden auf der strategischen Ebene des Beschlussvorschlags der Stadt Leipzig soziale und ökologische Faktoren ansatzweise aufgenommen, indem Großveranstaltungen die Ziele des INSEK befördern sollen, jedoch bleibt eine genaue Berücksichtigung der sozialen und ökologischen Dimension auf operationaler Ebenen weitestgehend aus.

Der Fokus auf die wirtschaftliche Dimension ist dabei unbedingt um die soziale und ökologische Dimension zu ergänzen. Denn Großveranstaltungen liefern außerordentliche Potenziale, zum Schutz der Umwelt beizutragen, die lokale Wertschöpfung auch im produzierenden Gewerbe zu fördern, die Lebensqualität durch soziale Aktionspläne während den Veranstaltungen zu steigern, die Attraktivität der Anbieterstrukturen für Veranstaltungen zu erhöhen und die Öffentlichkeit für nachhaltige Entwicklung zu sensibilisieren.

Das Ziel dieses Antrags ist es, fehlende rechtlich-politische Rahmenbedingungen zur Reduzierung negativer externer Effekte[4] durch angemessene Selbstverpflichtung der Stadt Leipzig zu ersetzen. Der betreffende Beschluss (VI-DS-093446) soll wie folgt überarbeitet und ergänzt werden[5]:

1. Analyse des positiven Einflusses von nachhaltigen Großveranstaltungen

Der positive Einfluss bzw. die Wertschöpfungspotenziale von nachhaltigkeitsorientiert ausgerichteten Großveranstaltungen soll auf die Erreichung der im INSEK formulierten strategischen Ziele der Kommunalpolitik geprüft werden. Dabei soll die Stadt Leipzig auch auf die inhaltlichen Handlungsschwerpunkte[6] des INSEK eingehen. Darüber hinaus soll die Stadt Leipzig prüfen, wie Großveranstaltungen auch im Bereich Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)[7] eingesetzt werden können.

2. Ergänzung der im Mittelpunkt stehenden Fragen

Die Stadt Leipzig soll neben den vorhandenen im Mittelpunkt stehenden Fragen auch folgende Fragen ins Zentrum der Akquise und Durchführung von

Großveranstaltungen rücken: Wie können Großveranstaltungen „nicht nur effizient und effektiv (...), sondern auch klimafreundlich, sozial verträglich und im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung“[8] gestaltet werden? Darüber hinaus ist durch die Stadt Leipzig in Anlehnung an die 1. Forderung dieses Antrags zu untersuchen, wie sich die Fragen gegenseitig beeinflussen.

3. Beachtung und Messung von Nachhaltigkeitskriterien

Von der Stadt Leipzig sollen Handlungsfelder des nachhaltigen Veranstaltungsmanagements bei den zentralen Kriterien der Bewertung, Akquise, Förderung und Durchführung aller Kategorien von Großveranstaltungen beachtet werden. Dazu fordern wir die Stadt Leipzig auf, die aktuellen Kriterien anhand des „Leitfaden für die nachhaltige Organisation von Veranstaltungen“ des Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) und Umweltbundesamtes (UBA)[9] insbesondere im Hinblick auf folgende Punkte zu überarbeiten.

„Strategische Ziele der Kommunalpolitik / Außenwahrnehmung“: Anschließend an die Identifikation positiver Einflüsse (siehe 1. Forderung) soll die Stadt Leipzig die Potenziale nachhaltiger Großveranstaltungen zur wirtschaftlichen als auch sozial und ökologisch verantwortungsvollen Entwicklung der Stadt und der mitteldeutschen Region nutzen. Hierfür soll die Stadt Leipzig zusätzlich mit umweltfreundlichen Großveranstaltungen werben können.

„Infrastrukturelle Ressourcen“: Sozial und ökologisch verantwortungsvoll (also nachhaltig) handelnde Stellen[10], die Großveranstaltungen in der Stadt Leipzig akquirieren und betreuen, sind zu bevorzugen. Darüber hinaus soll die Stadt Leipzig Anreize schaffen, damit handelnde Stellen sich mittelfristig nachhaltigkeitsorientiert am Markt positionieren.

„Ziele (...), Potenziale und Risiken der Veranstaltung“: In der Ausgestaltung bzw. Analyse von Großveranstaltungen soll die Stadt Leipzig innerhalb des detaillierten Veranstaltungskonzepts auch Strategien und Maßnahmen (bzw. Stellungnahmen) zur Übernahme der sozialen und ökologischen Verantwortung gemäß des „Leitfaden für die nachhaltige Organisation von Veranstaltungen“ des BMUB & UBA (2015) einarbeiten bzw. einfordern.

„Wertschöpfungspotenziale der Veranstaltung“: Neben dem Steueraufkommen, der wirtschaftlichen Wertschöpfung sowie der Umwegrentabilität[11] soll die Stadt Leipzig auch die Summe der Umwelteinwirkungen (Schadschöpfung) von Großveranstaltungen beachten. Es wird gefordert, dass die Stadt Leipzig Prognosen, Messungen und Berichterstattungen über ökologische und soziale Auswirkungen von Großveranstaltungen durchführt bzw. einfordert.

4. Zertifizierung und Ausweitung der Kapazitäten

Neben der Schaffung von Anreizen wird von der Stadt Leipzig gefordert, dass die genutzten kommunalen Räumlichkeiten und die handelnden städtischen Gesellschaften mit entsprechenden Umweltzertifikaten nach dem Vorbild der Leipziger Messe GmbH ausgezeichnet werden. Die Stadt Leipzig soll dafür die betroffenen Stellen (auch in der Stadtverwaltung) stärken, um den zusätzlichen Aufwand bewältigen zu können. In Bezug auf die Leipziger Messe GmbH, Fairnet GmbH und fairgourmet GmbH wird von der Stadt Leipzig gefordert, eine Ausrichtung

und Auszeichnung nach ISO 20121 („Nachhaltiges Veranstaltungsmanagement“)[12] entsprechend ihrer Möglichkeiten einzufordern.

Begründung

Wir, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Leipzig, setzen uns für einen zeitgemäßen und verantwortungsvollen Umgang mit kommunalen und globalen Ressourcen durch angemessene Selbstverpflichtung der Akteure ein, die im Raum der Stadt Leipzig agieren. Denn die Umsetzung einer nachhaltigen, d.h. sowohl wirtschaftlichen als auch sozial und ökologisch verantwortungsvollen Entwicklung findet nicht nur in Entwicklungs- und Schwellenländern sondern vor allem auch Industrieländern bzw. den Ländern des Nordens statt.

In Städten werden 70 % aller Ressourcen verbraucht und mehr als 75 % aller C02-Emissionen erzeugt. Dies ist darauf zurückzuführen, dass 80 % der Wertschöpfung (und Schadschöpfung) hier stattfindet. Somit „stellen Städte einen wichtigen Hebel für sozial gerechtes und nachhaltiges Wachstum auf der Grundlage ökologischen Wirtschaftens dar“[13]. Auch die Bundesregierung und kommunale Spitzenverbände sind der Überzeugung, dass Kommunen die wesentlichen Akteure und treibende Kraft zur Erreichung der Agenda 2030 sind[14]. Großveranstaltungen liefern durch vielzählige Gestaltungsmöglichkeiten hervorragende Ansatzpunkte zur öffentlichkeitswirksamen Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung.

Q u e l l e n:

1. J. Martens/W. Obenland (Hrsg.), Die 2030-Agenda, 2016, S. 97

2. Die Bundesregierung, Die deutsche Nachhaltigkeitsstrategie, 2016, S. 41f.

3. Stadt Leipzig, Beschlussvorlage Nr. VI-DS-093446, https://ratsinfo.leipzig.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=1005843, 04.06.2017

4. „Bei negativen externen Effekten wird derjenige, der Kosten hervorruft, nicht mit diesen Kosten belastet. Jemand anderes muss dafür aufkommen.“ (Bundeszentrale für politische Bildung, Externe Effekte, 2007, http://www.bpb.de/lernen/grafstat/134846/info-05-04-einschraenkung-des-marktes-externe-effekte

5. Die folgende Gliederung des Antrages erfolgt in Anlehnung an der Gliederung des betreffenden Be-schluss (VI-DS-093446)

6. Stadt Leipzig, Beschluss der 57. Ratsversammlung Nr. RBIV-1595/09 vom 20.05.2009, http://www.leipzig.de/fileadmin/mediendatenbank/leipzig-de/Stadt/02.6_Dez6_Stadtentwicklung_Bau/61_Stadtplanungsamt/Stadtentwicklu-ng/

Stadtentwicklungskonzept/SEKo_Pdfs/SEKo_Integriertes_Stadtentwicklungsk-onzept_Langfassung_Stand_Mai_2015_reduziert.pdf, 04.06.2017

7. http://www.bne-portal.de/

8. GIZ, GIZ-Navigator für Nachhaltiges Veranstaltungsmanagement, http://star-www.giz.de/fetch/88Xa00x26g0002Q391/giz2016-0186de-giz-navigator-nachhaltiges-veranstaltungsmanagement.pdf, 04.06.2017

9. BMUB/UBA, Leitfaden für die nachhaltige Organisation von Veranstaltungen, 2015

10. Als „handelnde Stellen" werden Hotellerie, Gastronomie und Caterer, Veranstaltungsstätten sowieTechnik- und Servicedienstleister gesehen.

11. Umwegrentabilität sind u.a. indirekte Vorteile einer Großveranstaltung, welche die Durchführung insge-samt rentabel machen. Dazu gehören bspw. Mediawerte, Mehrfachbesucher-Effekte, Ausbau der Infra-struktur und Erweiterung der Kompetenzen von Handelnden.

12. Beuth, ISO 20121:2012-06, http://www.beuth.de/en/standard/iso-20121/154800450, 04.06.2017

13. BMZ, Perspektiven der Urbanisierung – Städte nachhaltig gestalten, http://www.bmz.de/de/mediathek/publikationen/reihen/infobroschueren_flyer/-infobroschueren/Materialie237_Informationsbroschuere_03_2014.pdf, 05.06.2017

14. Die Bundesregierung, Die deutsche Nachhaltigkeitsstrategie, 2016, S. 46